

SONDERBEDINGUNGEN FÜR DIE ERTEILUNG VON ZAHLUNGSaufTRÄGEN MITTELS TELEFAX IN TECHNISCHEN ODER ORGANISATORISCHEN NOTSITUATIONEN

Fassung: Juli 2022

Für die unverschlüsselte Erteilung von Zahlungsaufträgen des Kunden mittels Telefax in technischen oder organisatorischen Notsituationen gelten die folgenden Regelungen. Die unverschlüsselte Erteilung von Zahlungsaufträgen per Telefon oder E-Mail ist nicht möglich.

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Erteilung von Zahlungsaufträgen mittels Telefax auf den Fall zu beschränken, in dem die zwischen dem Kunden und der DZ BANK vereinbarten Standardwege der elektronischen Auftragsübermittlung und -erteilung aufgrund technischer oder organisatorischer Probleme nicht nutzbar sind (Notsituation). Eine vorherige Absprache mit der DZ BANK ist notwendig. Das Originaldokument muss bei der Erteilung von Zahlungsaufträgen per Telefax innerhalb von zwei Werktagen nachgereicht werden.

Für die Ausführung der mittels Telefax erteilten Zahlungsaufträge gelten ergänzend die Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr.

2. Bei Telefax-Aufträgen sind die von der DZ BANK festgelegten Telefax-Rufnummern sowie das von der DZ BANK bereitgestellte Formular „Zahlungsauftrag per Telefax“ zu benutzen, um einen ordnungsgemäßen Ablauf in der Verarbeitung der Aufträge sicherzustellen. Bei Zahlungen in das Ausland oder anderen Währungen als Euro ist das Formular „Z1“ zu benutzen.

Sofern Telefaxaufträge bei anderen Rufnummern eingehen, ist die DZ BANK berechtigt, aber nicht verpflichtet, diese auszuführen. Der Kunde ist sich in diesem Fall bewusst, dass eine taggleiche Bearbeitung nicht sichergestellt ist.

3. Die DZ BANK ist nicht verpflichtet, Zahlungsaufträge, die aufgrund technischer oder sonstiger Umstände unleserlich, unvollständig oder sonst inhaltlich unklar übermittelt werden, auszuführen. Das Gleiche gilt bei Telefaxaufträgen, die durch ein nicht von der DZ BANK bereitgestelltes oder nicht vollständig ausgefülltes Formular erteilt werden. Die DZ BANK wird den Kunden unverzüglich über die Nichtausführung eines entsprechenden Auftrages informieren.

4. Die DZ BANK wird bei den ihr vom Kunden mittels Telefax erteilten Aufträgen die Vertretungsberechtigung und die Unterschrift(en) nur anhand der ihr vorliegenden Unterschriftskarten des Kunden überprüfen. Mitarbeiter, welche nicht auf den Unterschriftskarten hinterlegt sind (insbesondere durch Registereintrag legitimierte Mitarbeiter), können daher Aufträge mittels Telefax nicht erteilen.

Fehlt/Fehlen bei Aufträgen mittels Telefax die rechtsverbindliche(n) Unterschrift(en), werden die Zahlungsaufträge mangels Autorisierung grundsätzlich nicht ausgeführt. Die DZ BANK wird den Kunden unverzüglich über die Nichtausführung eines Auftrages informieren.

5. Der Kunde ist sich dessen bewusst, dass der Datenschutz und das Bankgeheimnis bei einer unverschlüsselten Übermittlung von Zahlungsaufträgen nicht gewährleistet ist, da nicht auszuschließen ist, dass unverschlüsselte Aufträge von Dritten unberechtigterweise gelesen, verändert oder unterdrückt werden können.
6. Diese Sonderbedingungen treten an die Stelle etwaiger bislang getroffener Regelungen zur Erteilung von Zahlungsaufträgen mittels Telefax/Telefon.
7. Der Kunde und die DZ BANK sind berechtigt, die Erteilung von Zahlungsaufträgen mittels Telefax jederzeit schriftlich zu kündigen.